



## Antwort zur Anfrage Nr. 0243/2016 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Schulsicherheit (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es ein Konzept, welches immer wieder überarbeitet wird, um Schulwege sicherer zu machen? Wenn ja, wann wurde die letzte Überarbeitung vorgenommen? Wenn nein, plant die Verwaltung solch ein Konzept?

Ein wesentliches Instrument zur Förderung der Schulwegsicherheit ist die Fortschreibung der Schulwegpläne für alle Mainzer Grundschulen. Diese in den 1990er Jahren erstmals aufgelegten Pläne geben Eltern Empfehlungen für möglichst sichere Schulwegrouten.

Sie werden im Abstand von einigen Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst. Anlässe hierfür können grundlegende Änderungen der verkehrlichen Regelung sein (z.B. Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen), aber auch die Neuanlage oder Änderung von Querungsstellen. Fortschreibungsbedarf besteht natürlich stets bei der Erschließung neuer Wohngebiete. Die inhaltliche Diskussion und die Überprüfung erfolgen federführend seitens der Straßenverkehrsbehörde in Rückkopplung mit dem Schulverwaltungsamt und der Polizei.

Den Schulwegeplänen liegt der Gedanke zugrunde, ausgehend vom Schulziel in möglichst alle Richtungen eine "Zielspinne" zu entwickeln. Dies bedeutet im Idealfall eine direkte Route auf geeigneten Gehwegen, insbesondere mit ausreichender Breite und mit sicherheitstechnisch vertretbaren Querungsstellen (Priorität 1: Signalsicherung; Priorität 2: Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen"); Priorität 3: Querung an nicht vorfahrtsberechtigten Einmündungen, weil dort Kfz ohnehin mit sehr verminderter Geschwindigkeit heranfahren).

Mit der Zielspinne wird berücksichtigt, dass Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Richtungen kommen. Weiterhin sollen sie dazu dienen, Schülerströme zu bündeln, da Pulks wirksamer von den motorisierten Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden. Weniger routinierte Schüler können sich dann auch gegebenenfalls an älteren Mitschülern orientieren. Die Verwaltung hat kürzlich eine Untersuchung zur Schulwegsicherheit an Mainzer Grundschulen in Auftrag gegeben. Diese kann gegebenenfalls Erkenntnisse liefern, die zu einer Ergänzung bzw. Überarbeitung der Schulwegpläne führen kann.

In Bezug auf die weiterführenden Schulen war die Stadt Mainz Partner in einem Modellprojekt der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain). Hier wurde ein Schülerradrouutenplan entwickelt, der den oben beschriebenen konzeptionellen Gedanken vom Fuß- auf den Radverkehr überträgt. Dieses Projekt wurde Ende 2015 abgeschlossen.

2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher getroffen, um die Schulwege sicherer zu machen (allgemein und speziell für Schulen)?

An vielen Stellen im Stadtgebiet hat die Abteilung Verkehrswesen an Schulzugängen und an Hauptquerungsstellen separate Verkehrszeichen „Kinder“ (VZ 136) aufgestellt. Dies wird oftmals durch aufmarkierte Kindersymbole unterstützt.

Einzelnen Mängeln oder Kritikpunkten, die aus Hinweisen der Bürgerschaft oder den Ortsvertretungen zu entnehmen sind, geht die Verwaltung anlassbezogen nach.

Häufig werden diese in den so genannten Verkehrsschauen der Ortsteile diskutiert und nach Möglichkeit zeitnah behoben.

Bei Schulneu- bzw. -umbauten wirkt die Verkehrsverwaltung bei aktuellen Planungen der verkehrlichen Erschließung darauf hin, die Hol- und Bringverkehre nach Möglichkeit dezentral zum Schuleingang zu orientieren.

Vorhandene Fußgängerüberwege ("Zebrastrifen") im Umfeld von Schulen wurden in den vergangenen Jahren im Hinblick auf eine DIN-gerechte Nachrüstung der Beleuchtung mit besonderer Priorität versehen. Dies wird aktuell sukzessiv umgesetzt.

Die Verkehrsverwaltung hat die Anschaffung zweier zusätzlicher mobiler Geschwindigkeitsanzeigergeräte veranlasst (derzeit zwei Stück im Einsatz), mit denen verstärkt an Schulen auf die gefahrenen Geschwindigkeiten hingewiesen wird. Darüber hinaus führt das Verkehrsüberwachungsamt regelmäßige Kontrollen im Umfeld von Schulen durch.

Das Verkehrsüberwachungsamt kontrolliert insbesondere in den Morgenstunden schwerpunktmäßig vor Schulen und Kindertagesstätten sowohl die gefahrenen Geschwindigkeiten als auch den ruhenden Verkehr.

3. Welche Maßnahmen hat die Mainzer Polizei durchgeführt?

Neben allgemeinen Kontrollaktionen und Präsenz an Schulzugängen hat die Polizei gemeinsam mit der Stadt Mainz die Initiative "Befreien Sie Ihr Kind" zur Förderung der selbstständigen Bewältigung des Schulwegs in die Wege geleitet. Diese Aktion soll dazu beitragen, die "Eltern-taxiverkehre" zu vermeiden und die Kinder dabei zu unterstützen, möglichst frühzeitig Kompetenz in der eigenständigen Teilnahme am Straßenverkehr zu erwerben.

Zudem finden regelmäßig gemeinsame Aktionen mit dem Verkehrsüberwachungsamt im Umfeld von Schulen statt.

4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung demnächst?

Im Dezember 2015 hat die Verwaltung ein Gutachterbüro beauftragt, eine Untersuchung zur Verkehrssicherheit im Umfeld von Mainzer Grundschulen durchzuführen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen zeitnah auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft und bei Eignung umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich unter anderem um Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen handeln wird, die eine ausreichende Breite von Schulwege (z.B. durch Vermeidung von Gehwegparken) und die Übersichtlichkeit von Querungsstellen sicherstellen.

5. Haben bisher getroffene Maßnahmen zum Erfolg geführt und können diese durch polizeiliche Statistiken belegt werden?

Wegen der relativ geringen Zahl an (in Bezug auf räumliche Verteilung und Unfallart) gleichgelagerten Unfällen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es schwierig, einen direkten Zusammenhang zwischen der Unfallhäufigkeit und der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen herzustellen.

Die Unfallstatistik der Mainzer Polizei weist in Bezug auf Unfälle mit Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet eine vergleichsweise günstige Bilanz auf. Aus dem Geschehen der letzten Jahre ist kein grundsätzlich negativer Trend erkennbar.

Wie eingangs ausgeführt, lässt sich eine statistisch gesicherte Aussage über die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen aus den vorhandenen Zahlen aber nicht ableiten.

Mainz, 03.02.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete